



SIEMENS

A photograph of four business professionals in a meeting. A man in a white shirt and tie is writing on a document. A woman in a black blazer is looking at the document. A man in a white shirt and dark vest is pointing at the document. A man in a white shirt is looking at the document. The background is a red wall with a white lamp.

Siemens Bank GmbH

# Offenlegungsbericht der Siemens Bank GmbH

zum 30. September 2014 nach den Artikeln 435 bis 455 der  
Verordnung (EU) Nr. 575/2013

[siemens.com/finance](http://siemens.com/finance)

# Inhalt

Abbildungsverzeichnis	3
Einführung	4
Anwendungsbereich	5
Risikomanagementziele und -politik	5
Eigenmittel	6
Kapitalinstrumente	6
Eigenkapitalquoten	13
Eigenmittelanforderungen	14
Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen	14
Kreditrisikoanpassung	15
Risikopositionen	15
Risikovorsorge	17
Kreditrisikominderung	18
Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs	20
Marktrisiko	21
Operationelles Risiko	21
Zinsrisiko im Anlagebuch	21
Vergütungspolitik	22
Grundprinzipien der Vergütung	22
Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung	22
Quantitative Angaben zur Vergütung	24

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Nicht relevante Offenlegungsanforderungen	5
Abbildung 2 – Relevante Offenlegungsanforderungen ab 2015ff	5
Abbildung 3 – Übersicht der Risikoarten nach Risikobericht	6
Abbildung 4 – Überleitungsrechnung Eigenmittelstruktur	7
Abbildung 5 – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	12
Abbildung 6 – Eigenmittelanforderungen nach Feststellung	14
Abbildung 7 – Nominierte Ratingagenturen (ECAIs)	14
Abbildung 8 – Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz	15
Abbildung 9 – Bruttokreditvolumen Gesamt nach Risikopositionsklassen	15
Abbildung 10 – Geografische Hauptgebiete nach Risikopositionsklassen	16
Abbildung 11 – Hauptbranchen nach Risikopositionsklassen	16
Abbildung 12 – Vertragliche Restlaufzeiten nach Risikopositionsklassen	16
Abbildung 13 – Entwicklung der Risikovorsorge nach Hauptbranchen	17
Abbildung 14 – Entwicklung der Risikovorsorge nach geografischen Hauptgebieten	17
Abbildung 15 – Entwicklung der Risikovorsorge	18
Abbildung 16 – Gesamtbetrag des gesicherten Exposures	18
Abbildung 17 – Gewährleistungsgeber nach Kreditwürdigkeit	18
Abbildung 18 – Forderungen je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen vor Kreditrisikominderung	19
Abbildung 19 – Forderungen je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen nach Kreditrisikominderung	19
Abbildung 20 – Verluste im Kreditgeschäft	20
Abbildung 21 – Derivative Adressenausfallrisikopositionen	20
Abbildung 22 – Kontrahentenausfallrisiko derivativer Risikopositionen nach Ansatzmethode	20
Abbildung 23 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	21
Abbildung 24 – Quantitative Angaben zur Vergütung	24

## Einführung

Die Siemens Bank GmbH, München, im Folgenden Siemens Bank, veröffentlicht den Offenlegungsbericht erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU-Kapitaladäquanz. Die Anforderungen und allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung ergeben sich aus Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im Folgenden: CRR). Die Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden gemäß Art. 452 und 453 bis 455 CRR sind für die Siemens Bank nicht relevant.

Der Offenlegungsbericht der Siemens Bank wird gemäß Art. 433 CRR jährlich von der Siemens Bank veröffentlicht. Die gemäß § 26a KWG zusätzlich offenzulegenden Angaben wurden unter Berücksichtigung der Übergangsvorschrift § 64r Abs. 15 KWG in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Der Offenlegungsbericht basiert auf einer von der Geschäftsführung der Siemens Bank verabschiedeten Richtlinie zur Offenlegung, die die Offenlegungspolitik der Siemens Bank festlegt und die Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten darstellt. Die Richtlinie zur Offenlegung unterliegt einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit, Aktualität und Vollständigkeit.

Der Stichtag des im Offenlegungsbericht verwendeten Zahlenwerks ist der 30. September 2014. Zu diesem Stichtag stellt die Siemens Bank den Jahresabschluss auf. Die Eigenmittel werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offengelegt.

Im Risikobericht des Lageberichts der Siemens Bank (im Folgenden: Risikobericht) für das Geschäftsjahr 2014 sind für jede einzelne Risikoart der Siemens Bank die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements beschrieben. Diese Darstellung umfasst die Strategien und Prozesse, Struktur und Organisation der Risikosteuerung, Art und Umfang der Risikoberichte, die Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Auf eine Darstellung im Offenlegungsbericht wird daher verzichtet.

Die nachfolgenden Tabellen (außer Eigenmittel und Kapitalinstrumente) wurden zur besseren Lesbarkeit um nicht relevante Angaben gekürzt.

## Anwendungsbereich

Die Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich gemäß Art. 436 CRR auf die Siemens Bank.

Die Siemens Bank bildet keine Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe und fällt daher nicht unter den Regelungsbereich der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß Art. 11 ff. CRR und die handelsrechtlichen Konsolidierungsanforderungen. Die Regelungen zu den Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis nach Art. 13 CRR finden demnach keine Anwendung.

Die Siemens Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten Ansätze der Siemens Bank nicht relevant und werden daher in diesem Offenlegungsbericht nicht berücksichtigt:

Artikel	Inhalt
439 CRR	Gegenparteiausfallrisiko
441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
447 CRR	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen
452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken
454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Abbildung 1 – Nicht relevante Offenlegungsanforderungen

Die nachfolgenden qualitativen bzw. quantitativen Offenlegungsanforderungen sind aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für den Offenlegungsbericht per 30. September 2014 noch nicht relevant:

Artikel	Inhalt
440 CRR	Kapitalpuffer
443 CRR	Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
451 CRR	Verschuldung (Leverage Ratio)

Abbildung 2 – Relevante Offenlegungsanforderungen ab 2015ff

## Risikomanagementziele und -politik

Die Siemens Bank unterlegt die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktrisiko sowie operationelles Risiko mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses der zweiten Säule von Basel III werden alle wesentlichen Risikoarten der Siemens Bank berücksichtigt. Dies umfasst sowohl die aufsichtsrechtlichen Risikoarten als auch die im Rahmen der Risikotragfähigkeit als wesentlich definierte Risikoart Refinanzierungsrisiko. Zudem werden das Prepayment-Risiko und das Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenrisikos als nicht wesentliche quantifizierbare Risiken im Geschäftsjahr 2014 separat quantifiziert. Darüber hinaus werden in der ökonomischen Kapitalunterlegung die übrigen nicht wesentlichen Risiken pauschal über einen Puffer berücksichtigt. Die Risiken werden sowohl in einem Normalfall als auch in einem Stressfall betrachtet.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht im Rahmen der ökonomischen Kapitalunterlegung, sondern über ein separates Limitsystem gesteuert. Einzelheiten zur ökonomischen Kapitalunterlegung und zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, im Folgenden: CRD) sind im Lagebericht des Jahresabschlusses zum 30. September 2014 unter 2 *Risikobericht* aufgeführt.

Die im Offenlegungsbericht aufgeführten Kreditrisikopositionen und die Risikoversorge basieren auf den Bewertungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die quantitativen Offenlegungsinhalte zu den einzelnen Risikoarten werden hinsichtlich ihres Ausweises im aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

Risikoarten	Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht	Handelsrechtlicher Risikobericht
Kreditrisiko	Kreditvolumen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf, Sicherheiten, Risikovorsorge, Verlustdaten	Kreditvolumen, ökonomischer Kapitalbedarf, Risikovorsorge
Marktrisiko	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf je Marktrisikoart	Ökonomischer Kapitalbedarf, Limitierung
Liquiditätsrisiko	Keine Betrachtung	Limitierung der Liquiditätsablaufbilanz
Operationelles Risiko	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf	Ökonomischer Kapitalbedarf
Refinanzierungsrisiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Kapitalbedarf, Limitierung
Prepayment-Risiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Kapitalbedarf
Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenrisikos	Keine Betrachtung	Ökonomischer Kapitalbedarf

Abbildung 3 – Übersicht der Risikoarten nach Risikobericht

## Eigenmittel

### Kapitalinstrumente

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Siemens Bank betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2014 insgesamt 1.023.736 T€, die aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) bestehen. Das Kernkapital besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), im Fall der Siemens Bank aus dem Stammkapital und den Kapitalrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugs- und Korrekturposten. Das Ergänzungskapital besteht aus Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 62 lit. c) CRR.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung verwendete Risikodeckungsmasse im engeren Sinn entspricht der aufsichtsrechtlichen Größe von 1.014.736 T€ vor Feststellung des Jahresabschlusses.

Sowohl die Eigenmittel als auch die ökonomische Risikodeckungsmasse dienen der Sicherstellung der Angemessenheit des Eigenkapitals und als Puffer für unerwartete Verluste.

Der Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ist im Lagebericht unter 2 *Risikobericht* beschrieben.

Die Offenlegung der Eigenmittel sowie die Überleitungsrechnung zum handelsrechtlichen Eigenkapital gemäß Art. 437 Abs. 1 CRR gestaltet sich zum Geschäftsjahresende nach Feststellung zum 30. September 2014 wie folgt:

Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.000.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: Aktien	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: GmbH-Anteile/Geschäftsanteile	5.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: Kommanditaktien	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: Komplementärkapitaleinlage	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: Stammkapital/Grundkapital	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: Geschäftsguthaben	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
davon: OHG-Anteile	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
Einbehaltene Gewinne	k. A.	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	k. A.	26 (1) (f)
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.000.000</b>	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-264	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (4)
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 150
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)

Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)
Verluste des laufenden Geschäftsjahrs (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)
Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468	k. A.	
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481
davon: ...	k. A.	481
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-264</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>999.736</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	



Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)
davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468
davon: ...	k. A.	481
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56

Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>999.736</b>	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
Kreditrisikoanpassungen	24.000	62 (c) und (d)
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>24.000</b>	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.	
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligung an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481

Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468
davon: ...	k. A.	481
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	<b>24.000</b>	
<b>Ergänzungskapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.023.736</b>	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475(2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>4.221.533</b>	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23, 68	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23, 68	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24, 25	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.	
davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)

Kapitalinstrumente	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49.497	62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Abbildung 4 – Überleitungsrechnung Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale des Stammkapitals der Siemens Bank. Das ursprüngliche Ausgabedatum entspricht dem Datum der Bankgründung, wobei das Kapitalinstrument bereits vor der Bankgründung beim Rechtsvorgänger begeben wurde.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument
Emittent	Siemens Bank GmbH
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	-----
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. €
Nennwert des Instruments	5 Mio. €
Ausgabepreis (org. Währung)	k.A.
Ausgabepreis	k.A.
Tilgungspreis	k.A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2010
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden	----
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k.A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	k.A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Abbildung 5 – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

## Eigenkapitalquoten

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der Siemens Bank, sie beträgt zum 30. September 2014 24,25 % nach Feststellung (im Vorjahr: 17,03 % SolvV a. F.) und liegt daher signifikant über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 8 % im Sinne der CRR.

Die harte Kernkapitalquote nach Feststellung zum 30. September 2014 beträgt 23,68 % und liegt somit ebenfalls signifikant über der gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR geforderten Quote in Höhe von 4 %.

## Eigenmittelanforderungen

Zur Messung und Unterlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für Adressenausfallrisiken verwendet die Siemens Bank den Standardansatz (SA), zur Messung der Marktrisiken den Standardansatz (SA) und zur Messung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz (BIA).

Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden in der Siemens Bank bei der Ermittlung von Adressrisiken für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen die Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen verwendet.

Die Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen und ökonomischem Risikokapitalbedarf resultieren aus der Verwendung eigener Risikomodelle zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs. Ferner unterscheiden sich die Ansätze zur Berücksichtigung von Kreditzusagen und Sicherheiten. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen nach Feststellung:

Gesamtrisikobeitrag in T€	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittelanforderung
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen</b>		
<b>Standardansatz (SA)</b>	<b>3.959.733</b>	<b>316.779</b>
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen		
Staaten oder Zentralbanken	20.050	1.604
Institute	87.577	7.006
Unternehmen	3.850.604	308.048
Ausgefallene Positionen	569	46
Sonstige Positionen	933	75
<b>Gesamtrisikobetrag der Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken</b>	<b>103.652</b>	<b>8.292</b>
<b>Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz (SA)</b>		
Fremdwährungen	103.652	8.292
<b>Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)</b>	<b>158.148</b>	<b>12.652</b>
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	158.148	12.652
<b>Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen</b>	<b>4.221.533</b>	<b>337.723</b>

Abbildung 6 – Eigenmittelanforderungen nach Feststellung

## Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen

Für die risikogewichteten Positionsbeträge, die die Siemens Bank nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR berechnet, sind gemäß Art. 444 CRR die folgenden Angaben relevant.

Für die nachfolgend bezeichneten Forderungskategorien wurden die jeweiligen externen Ratingagenturen (ECAIs) gemäß Art. 135 CRR benannt.

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Nominierte Ratingagentur
Staaten	Fitch Ratings
	Standard & Poor's Ratings Services
	Moody's Investors Service
Banken	Fitch Ratings
	Standard & Poor's Ratings Services
Unternehmen	Fitch Ratings
	Standard & Poor's Ratings Services

Abbildung 7 – Nominierte Ratingagenturen (ECAIs)

Für die Forderungskategorie Staaten wurden keine Exportversicherungsagenturen benannt.

## Kreditrisikoanpassung

Die gemäß Art. 442 CRR erforderlichen Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen werden im Folgenden unter Risikovorsorge behandelt. Eine detaillierte Beschreibung zur Bonitätseinstufung der Kunden findet sich unter 2.3.1 *Risikoklassifizierung* im Risikobericht.

Im Rahmen der Risikovorsorge werden in der Siemens Bank spezifische Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments) in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie allgemeine Kreditrisikoanpassungen

(General Credit Risk Adjustments) vorgenommen, vgl. Abbildung 15 zur Entwicklung der Risikovorsorge.

Die Einstufung der Kreditrisikoanpassungen erfolgt gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

Die Risikopositionen der Siemens Bank bestehen aus dem Adressenausfallrisiko, dem derivativen Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs, dem Marktrisiko, dem operationellen Risiko sowie dem Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.

## Risikopositionen

Das Volumen im Kreditbuch unterscheidet sich im Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Konversionsfaktoren.

Das Bruttokreditvolumen wird nach den Risikopositionsklassen auf Gesamtebene sowie aufgegliedert nach

geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Für die Siemens Bank sind die folgenden Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz nicht relevant und werden daher in den Tabellen nicht ausgewiesen:

Artikel	Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz
116 CRR	Öffentliche Stellen
117 CRR	Multilaterale Entwicklungsbanken
118 CRR	Internationale Organisationen
123 CRR	Mengengeschäft
124 CRR	Durch Immobilien besicherte Positionen
128 CRR	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen
129 CRR	Gedekte Schuldverschreibungen
131 CRR	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung
132 CRR	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)
133 CRR	Beteiligungen

Abbildung 8 – Nicht relevante Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz

Das Bruttokreditvolumen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

in T€	Zentralregierungen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
Gesamtes Bruttokreditvolumen	51.388	180.487	373.855	4.877.473	569	933

Abbildung 9 – Bruttokreditvolumen gesamt nach Risikopositionsklassen

Geografische Hauptgebiete in T€	Zentralregierungen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
Deutschland	11.288	180.487	143.829	732.451	569	
Europäische Währungsunion			122.865	686.507		
EU				1.463.071		
Europa	40.100			734.629		
Afrika				97.241		
Amerika			33.268	115.827		
Asien			73.893	794.902		
Ozeanien				252.845		
Internationale Organisationen						
Sonstige						
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet						933
<b>Gesamt</b>	<b>51.388</b>	<b>180.487</b>	<b>373.855</b>	<b>4.877.473</b>	<b>569</b>	<b>933</b>

Abbildung 10 – Geografische Hauptgebiete nach Risikopositionsklassen

Die Zuordnung der einzelnen Staaten zu geografischen Gebieten folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Demnach umfasst die Position „Europäische Währungsunion“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme von Deutschland, das separat ausgewiesen wird. Die übrigen Mitgliedsstaaten der EU sind in der Position „EU“ ausgewiesen, alle übrigen

Staaten des geografischen Europas unter „Europa“. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Hauptbranchen in T€	Zentralregierungen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
Banken	11.288		256.721			
Öffentliche Haushalte	40.100	180.487				
Privatpersonen und Unternehmen			117.134	4.877.473	569	
Keiner Branche zugeordnet						933
<b>Gesamt</b>	<b>51.388</b>	<b>180.487</b>	<b>373.855</b>	<b>4.877.473</b>	<b>569</b>	<b>933</b>

Abbildung 11 – Hauptbranchen nach Risikopositionsklassen

Keiner Branche zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Risikopositionsklasse Sonstige Positionen gemäß Art. 134 CRR nach dem Standardansatz.

Die vertraglichen Restlaufzeiten werden im Offenlegungsbericht gemäß Rechnungslegung gegliedert.

Vertragliche Restlaufzeiten in T€	Zentralregierungen	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Institute	Unternehmen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
Kleiner 1 Jahr	11.288	180.487	281.775	656.402	569	933
1 Jahr bis 5 Jahre	40.100		74.561	2.271.303		
Größer 5 Jahre bis unbefristet			17.519	1.949.768		
<b>Gesamt</b>	<b>51.388</b>	<b>180.487</b>	<b>373.855</b>	<b>4.877.473</b>	<b>569</b>	<b>933</b>

Abbildung 12 – Vertragliche Restlaufzeiten nach Risikopositionsklassen



## Risikovorsorge

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden in der Siemens Bank sämtliche überfälligen Forderungen ab dem ersten Tag der Überfälligkeit als in Verzug betrachtet (mit Ausnahme von aus technischen Gründen überfälligen Forderungen). Die interne Risikoklassifizierung wird im Risikobericht unter 2.3.1 *Risikoklassifizierung* der Siemens Bank dargestellt. Die angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge sind im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank beschrieben.

Der Offenlegungsbericht stellt auf die Risikoquantifizierung gemäß Art. 178 CRR ab. Danach besteht im Kreditgeschäft der Siemens Bank zum 30. September 2014 ein ausgefallenes Kreditengagement. In den nachfolgenden Tabellen wird die Entwicklung der Risikovorsorge beschrieben.

Die Abbildung 13 stellt die Entwicklung der Risikovorsorge von notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach Hauptbranchen dar:

Hauptbranchen in T€	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand spezifische Kreditrisikoreparaturen	Bestand allgemeine Kreditrisikoreparaturen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen und Unternehmen	22.669	8.814			316	5.158		22.669
Keiner Branche zugeordnet								
<b>Gesamt</b>	<b>22.669</b>	<b>8.814</b>			<b>316</b>	<b>5.158</b>		<b>22.669</b>

Abbildung 13 – Entwicklung der Risikovorsorge nach Hauptbranchen

Die Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge nach geografischen Hauptgebieten:

Geografische Hauptgebiete in T€	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand spezifische Kreditrisikoreparaturen	Bestand allgemeine Kreditrisikoreparaturen	Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Deutschland	6.859	3.748			6.859
Europäische Währungsunion	8.553	1.709			8.553
EU	7.257	3.357			7.257
Europa					
Afrika					
Amerika					
Asien					
Ozeanien					
Internationale Organisationen					
Sonstige					
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet					
<b>Gesamt</b>	<b>22.669</b>	<b>8.814</b>			<b>22.669</b>

Abbildung 14 – Entwicklung der Risikovorsorge nach geografischen Hauptgebieten

Die Abbildung 15 stellt die Entwicklung der Risikovorsorge des Kreditportfolios dar:

Risikovorsorge in T€	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Spezifische Kreditrisikoanpassungen	13.469	11.204	3.667	5.432	0	15.574
Rückstellungen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	15.000	9.000				24.000

Abbildung 15 – Entwicklung der Risikovorsorge

## Kreditrisikominderung

Die erforderlichen Angaben zu Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie zu den Arten der berücksichtigten Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung gemäß CRR finden sich im Risikobericht des Jahresabschlusses zum 30. September 2014 der Siemens Bank unter 2.3.3 *Risikominderungstechniken*.

Die Kreditrisikominderung ist jeweils mit dem aufsichtsrechtlich anrechenbaren Betrag ausgewiesen.

Die Abbildung 16 umfasst den Gesamtbetrag für jedes einzelne nach dem Standardansatz offengelegte Portfolio, das durch aufsichtsrechtlich anrechnungsfähige Sicherheiten besichert ist. Das Geschäftsvolumen dieser besicherten Geschäfte ist in den oben stehenden Tabellen dargestellt.

Risikopositionsklasse in T€	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Unternehmen	299.537		69.400

Abbildung 16 – Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Die zur aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung berücksichtigten Gewährleistungsgeber lassen sich nach Kreditwürdigkeit wie folgt unterteilen (Risikoposition in T€):

Gewährleistungsgeber nach Kreditwürdigkeit in T€	Externes Rating					
	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis BB–	B+ bis B–	CCC–
Staaten	64.108					
Öffentliche Stellen	5.292					

Abbildung 17 – Gewährleistungsgeber nach Kreditwürdigkeit

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung zu jedem Risikogewicht in den einzelnen Risikopositionsklasse nach dem Standardansatz:

Risikopositionsklasse in T€	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte				
	0%	20%	50%	100%	150%
Zentralregierungen	11.288		40.100		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	180.487				
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute		357.847		16.008	
Unternehmen		2	197.759	4.098.606	12.493
Mengengeschäft					
Durch Immobilien besicherte Positionen					
Überfällige Positionen				569	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)					
Beteiligungen					
Sonstige Positionen				933	
<b>Gesamt</b>	<b>191.775</b>	<b>357.849</b>	<b>237.859</b>	<b>4.116.116</b>	<b>12.493</b>

Abbildung 18 – Forderungen je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse in T€	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte				
	0%	20%	50%	100%	150%
Zentralregierungen	11.288		40.100		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	180.487				
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute		357.847		16.008	
Unternehmen		2	197.759	3.729.669	12.493
Mengengeschäft					
Durch Immobilien besicherte Positionen					
Überfällige Positionen				569	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)					
Beteiligungen					
Sonstige Positionen				933	
<b>Gesamt</b>	<b>191.775</b>	<b>357.849</b>	<b>237.859</b>	<b>3.747.179</b>	<b>12.493</b>

Abbildung 19 – Forderungen je Risikogewicht ohne Spezialfinanzierungen nach Kreditrisikominderung

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 gab es Abschreibungen zu Kreditnehmern, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind:

Risikopositionsklasse in T€		
	Verlust t0	Verlust t-1
Zentralregierungen		
Institute		
Unternehmen	5.158	
Beteiligungen		
Mengengeschäft		
- davon qualifiziert, revolving		
- davon wohnwirtschaftliche Realkredite		
- davon sonstige		
<b>Gesamt</b>	<b>5.158</b>	

Abbildung 20 – Verluste im Kreditgeschäft

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs

Wie in der Derivatestatistik im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt, ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikobeiträge aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

In der Abbildung 21 sind die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs als positive Wiederbeschaffungswerte, aufgeteilt nach den verschiedenen Kontraktarten, dargestellt. Bei den derivativen Adressenausfallrisikopositionen der Siemens Bank bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten.

in T€	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	371			371
Währungsbezogene Kontrakte	109			109
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte				
Kreditderivate				
Warenbezogene Kontrakte				
Sonstige Kontrakte				
<b>Gesamt</b>	<b>480</b>			<b>480</b>

Abbildung 21 – Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die Abbildung 22 umfasst für die in der Abbildung 21 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen den Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos nach der Marktbewertungsmethode, die in der Siemens Bank angewandt wird:

in T€	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen		889		

Abbildung 22 – Kontrahentenausfallrisiko derivativer Risikopositionen nach Ansatzmethode

## Marktrisiko

Die Angaben gemäß Art. 445 CRR zum Marktrisiko (Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken nach dem Standardverfahren) sind in Abbildung 6 enthalten und werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Das Marktrisiko besteht bei der Siemens Bank ausschließlich aus dem Währungsrisiko.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Prozessen und technischen Systemen oder Personen oder aufgrund externer Ereignisse ist unter *2.6 Operationelle Risiken* im Risikobericht des Jahresabschlusses zum

30. September 2014 dargestellt. Diese Definition schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein.

Die Offenlegungsanforderung zum operationellen Risiko gemäß Art. 446 CRR ist somit erfüllt.

## Zinsrisiko im Anlagebuch

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (IRRBB) resultieren bei der Siemens Bank vornehmlich aus Fristentransformation zwischen der Aktiv- und Passivseite. Im Rahmen der Berichterstattung zur Finanzinformationsverordnung gemäß § 25 Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. § 2 Nr. 4 FinaV werden die Barwertänderungen im Anlagebuch bezüglich des standardisierten Zinsschocks gemeldet. Die aufsichtsrechtliche Vorgabe zu plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen beträgt 200 Basispunkte.

Die Siemens Bank weist gemäß Art. 98 Abs. 5 CRD i. V. m. EBA/CP/2013/23 im Anlagebuch einen potenziellen Verlust von -27.191 T€ bzw. einen potenziellen Gewinn von 19.578 T€ aus. Der wirtschaftliche Wert der Siemens Bank war daher nicht gefährdet und Maßnahmen mussten nicht ergriffen werden.

Das Zinsrisiko lässt sich nach Währungen wie folgt untergliedern:

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock in T€	
	Positiver Zinsschock (+200 BP)	Negativer Zinsschock (-200 BP)
EUR	-13.373	4.828
USD	-3.604	3.002
GBP	-10.418	11.948
AUD	204	-200
<b>Gesamt</b>	<b>-27.191</b>	<b>19.578</b>

Abbildung 23 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

# Vergütungspolitik

Die Siemens Bank GmbH ist kein „bedeutendes Institut“ im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV). Die durchschnittliche Bilanzsumme zum Bilanzstichtag der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (jeweils der 30.09.) erreichte oder überschritt nicht 15 Mrd. €. Die Siemens Bank GmbH wurde auch nicht von der BaFin als bedeutendes Institut eingestuft.

## Grundprinzipien der Vergütung

„Leistung muss sich lohnen“ ist der wichtigste Grundsatz für die Einkommensgestaltung. Ziel ist eine leistungs-, erfolgs- und marktgerechte Bezahlung der Mitarbeiter und Führungskräfte.

## Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung

Die Vergütung ist innerhalb der Geschäftsbereiche der Bank grundsätzlich einheitlich ausgestaltet.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur ist zwischen folgenden Mitarbeitergruppen in Deutschland und in Großbritannien zu unterscheiden:

- In Deutschland: Mitarbeiter des Tarifkreises, Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) und Oberer Führungskreis (OFK). Letztere Gruppe beinhaltet auch die Geschäftsführung.
- In Großbritannien (Niederlassung London): Mitarbeiter, die nicht dem Senior Management angehören, und Senior Management.

### Mitarbeiter des Tarifkreises (Deutschland)

1. Das Einkommen der Mitarbeiter des Tarifkreises setzt sich zusammen aus der monatlichen tariflichen Grundvergütung sowie einer tariflichen Leistungszulage. In Einzelfällen kann zusätzlich eine jederzeit widerrufliche Sonderzulage gewährt werden. Hinzu kommen Urlaubsgeld in Höhe von 50 % eines Monatseinkommens für 30 Urlaubstage und eine tarifliche Einmalzahlung, in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit, von bis zu 55 % eines Monatseinkommens pro Jahr.
2. Unter definierten Voraussetzungen erhalten die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene Einkommenskomponente (Jahreszahlung), die sich am Geschäftserfolg des Siemens-Konzerns orientiert.
3. Darüber hinaus erhalten im Grundsatz alle Mitarbeiter des Tarifkreises einen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge, der an die tarifvertraglichen Entgeltgruppen gekoppelt ist.

### Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) (Deutschland)

1. Das Einkommen dieser Mitarbeiter setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundgehalt und im Grundsatz aus zwei erfolgsbezogenen Einkommenskomponenten, der Jahreszahlung und dem variablen Zieleinkommen (VZE).
2. Der Anteil der variablen Einkommensbestandteile am Jahreseinkommen beträgt im Grundsatz maximal 30 % (auf Basis von 100 % Zielerreichung).
3. Der Grundbetrag für die Jahreszahlung wird individuell festgelegt, die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg des Siemens-Konzerns.
4. Der Grundbetrag für das Variable Zieleinkommen (VZE) wird individuell festgelegt. Als Bemessungsgrundlage liegen dem Variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zugrunde; der Unternehmensanteil hat dabei eine Gewichtung von 50 %. Die Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr werden in einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung festgelegt.
5. Die Auszahlung des Variablen Zieleinkommens (VZE) ist auf maximal 200 % des Grundbetrags begrenzt und erfolgt spätestens im Januar des Folgejahres.
6. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten orientiert sich die variable Vergütung der Kontrolleinheiten (= Marktfolge) ganz oder teilweise an anderen Parametern als die variable Vergütung der Markteinheiten. Die individuellen Ziele beziehen sich ausschließlich auf die originäre Aufgabe und sind in individuellen Zielvereinbarungen dokumentiert.
7. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeiter der Vertragsgruppen AT/FK einen Standardbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge gemäß Vertragsgruppe.

## Mitarbeiter London Branch, Großbritannien (ohne Senior Management)

1. Das Einkommen der Mitarbeiter in der Niederlassung London ist von der jeweiligen Funktion abhängig.
2. Alle Mitarbeiter haben einen variablen Gehaltsbestandteil, der – auf Basis von 100 % Zielerreichung – in der Regel zwischen 5 % und 50 % vom Grundgehalt ausmacht. Als Bemessungsgrundlage liegen dem variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zugrunde; der Unternehmensanteil hat dabei in der Regel eine Gewichtung von 50 % bis 60 %.
3. Die Auszahlung des variablen Gehaltsbestandteils ist auf maximal 200 % des Grundbetrags begrenzt.
4. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten orientiert sich die variable Vergütung der Kontrolleinheiten (= Marktfolge) ganz oder teilweise an anderen Parametern als die variable Vergütung der Markteinheiten. Die individuellen Ziele beziehen sich ausschließlich auf die originäre Aufgabe und sind in individuellen Zielvereinbarungen dokumentiert.
5. Zusätzlich erhält jeder Mitarbeiter einen Investment Plan (Altersvorsorge), in den sowohl Mitarbeiter als auch Arbeitgeber feste Prozentsätze einzahlen.

## Mitarbeiter der Vertragsgruppe Oberer Führungskreis (Deutschland) sowie Senior Management London Branch (Großbritannien)

Hierzu zählen auch die Geschäftsführer des Instituts.

1. Die Mitarbeiter erhalten ein Grundgehalt, welches in zwölf gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der fixen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Beurteilung der vergangenen Leistung sowie ein Vergleich mit marktüblichen Gehältern.
2. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter eine variable Einkommenskomponente basierend auf einem individuell vereinbarten Grundbetrag. Der Anteil dieser variablen Einkommenskomponente liegt – auf Basis von 100 % Zielerreichung – in der Regel bei maximal 65 % der fixen Vergütung. Als Bemessungsgrundlage liegen dem variablen Zieleinkommen sowohl Unternehmens- als auch Individualziele zugrunde, der Unternehmensanteil hat dabei eine Gewichtung von 60 % bis 80 % (je nach Verantwortungsumfang). Die Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr werden in einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung festgelegt.
3. Die Auszahlung der variablen Zahlung ist auf maximal 250 % des individuell vereinbarten Grundbetrags begrenzt und erfolgt spätestens im Februar des Folgejahrs.
4. Weiterhin können die Mitarbeiter langfristig orientierte variable Vergütungselemente in Form von Stock Awards der Siemens AG erhalten.
5. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten orientiert sich die variable Vergütung der Kontrolleinheiten (= Marktfolge) teilweise an anderen Parametern als die variable Vergütung der Markteinheiten. Die individuellen Ziele beziehen sich ausschließlich auf die originäre Aufgabe und sind in individuellen Zielvereinbarungen dokumentiert.
6. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeiter der Vertragsgruppe OFK in Deutschland Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge, die an die Funktionsstufe gekoppelt sind. Mitarbeiter des Senior Management der London Branch erhalten einen Investment Plan (Altersvorsorge), in den sowohl Mitarbeiter als auch Arbeitgeber feste Prozentsätze einzahlen.

## Sonstiges

1. Die angemessene Höhe der Vergütung wird für das Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche überprüft. Bei der Festlegung der Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.
2. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter aller Vertragsgruppen die üblichen Sozial- und Nebenleistungen.
3. Das Institut nimmt eine jährliche Überprüfung des Vergütungssystems vor und informiert jährlich sein Aufsichtsorgan über das Vergütungssystem.
4. Die Gesellschafterversammlung der Siemens Bank GmbH hat von der in § 25a Abs. 5 S. 5 KWG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Hinblick auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Siemens Bank GmbH auf Vorschlag des Aufsichtsrats und im Hinblick auf die Mitarbeiter des Senior Management der Siemens Bank GmbH und alle nicht dem Senior Management angehörenden außertariflichen Mitarbeiter der Siemens Bank GmbH, die mit dem Vertrieb von Kreditprodukten befasst sind, auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung die Festlegung des Höchstbetrags der variablen Vergütung auf 200 % der jeweiligen fixen Vergütung gebilligt.

## Quantitative Angaben zur Vergütung

Die Vergütung keines Mitarbeiters beläuft sich im Geschäftsjahr 2014 auf 1 Mio. € oder mehr. Der Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen stellt sich wie folgt dar:

Jahr 2014 in T€	Geschäftsführung, Mitarbeiter im Oberen Führungskreis (D) und Senior Management (GB)	Sonstige Mitarbeiter	Summe p. a.
<b>Anzahl</b>	<b>16</b>	<b>171</b>	<b>187</b>
Gesamtvergütung p. a. – ausgezahlt	4.728	18.209	22.936
Fix	2.553		
Variabel – davon	2.174		
Bargeld	1.828		
Aktien	347		
Mit Aktien verknüpfte Instrumente	0		
Andere Arten	0		
<b>Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütung</b>			
Verdient	770		
Noch nicht verdient	0		
<b>Zurückbehaltene variable Vergütung p. a.</b>			
Gewährt	347		
Ausgezahlt	0		
Gekürzt	0		
<b>Abfindungen und Neueinstellungen</b>			
Abfindungen gezahlt	0		
Abfindungen gewährt	221		
Anzahl Begünstigte	1		
Neueinstellungsprämie gezahlt	0		
Anzahl Begünstigte	0		

Abbildung 24 – Quantitative Angaben zur Vergütung

Die Siemens Bank GmbH hat drei Geschäftsführer; einer der Geschäftsführer erhält für diese Tätigkeit keine Vergütung (vgl. hierzu die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank GmbH).

Nach Art. 450 Abs. 1 lit. (h) CRR (in Verbindung mit § 16 Abs. 1 InstitutsVergV) sind quantitative Daten zur Vergütung der Geschäftsleitung offenzulegen. Bei der Offenlegung sind, wie in Art. 450 Abs. 2 CRR ausdrücklich festgelegt, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsleitung.



Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur der allgemeinen, nicht abschließenden Information; sie beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ohne Ankündigung ändern. Die Inhalte dieser Broschüre stellen in keiner Beziehung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

© 2015 Siemens Bank GmbH

Herausgeber:

**Siemens Bank GmbH**

80200 München, Deutschland

info.siemens-bank@siemens.com

Tel. +49 89 636-25311

Tel. +49 89 636-30049

marketing.sfs@siemens.com

**siemens.com/finance**

